

12 Regeln für die Hallennutzung



Allgemeines:

1. Die Reitanlage darf nur von Vereinsmitgliedern, auf Pferden, für die die Hallennutzungsgebühr gezahlt wird, genutzt werden. *Ausnahmen regelt der Vorstand!*
2. Mitglieder unter 18 Jahren sind verpflichtet, beim Reiten auf der Reitanlage eine sturzfeste Kappe zu tragen.
3. Der Hallenvorraum/ Reiterstübchen ist nach Nutzung zu säubern, Müll zu entsorgen. Evtl. verursachte Schäden sind dem Vorstand zu melden.
4. Der Mist des Pferdes ist spätestens nach dem Ritt einzusammeln, auch vor der Reitanlage oder auf dem Weg zum Stall oder Weide.
5. Ein guter Hallenboden ist teuer. Je besser er gepflegt wird, umso länger haben alle Freude an ihm.

Bahnregeln:

6. Jeder Nutzer der Reitanlage hat sich so zu verhalten, dass der oder die anderen Nutzer weder gestört noch gefährdet werden.
7. Das Hinlegen von Trabstangen, Cavaletti, Dual-Gassen o.ä. sollte vorher mit den anderen Reitern in der Halle abgestimmt werden.
8. Es gelten die üblichen Bahnregeln.

Longieren:

9. Reiten hat Vorrang vor longieren oder laufenlassen der Pferde. Es dürfen max. 2 Pferde in der Halle longiert werden. Kommt ein dritter Reiter in die Halle, muss das Longieren eingestellt werden.
10. Auf dem Reitplatz ist das Longieren aufgrund des empfindlichen Unterbodens untersagt. Eine Ausnahmeregelung gilt für das Therapeutische Reiten.
11. Nach dem Laufenlassen, Longieren und Wälzen sind die Löcher wieder zu harken.
12. Bitte die Pferde nach dem Wälzen **IN** der Reithalle **grob** abbürsten, damit der Sand in der Halle bleibt.

Mit reiterlichen Grüßen
Der Vorstand